

STATUT

§ 1 Gründung der FIH

Die FAHRGAST-INITIATIVE HAMBURG (**FIH**) wurde am 23. Januar 1981 in der Gaststätte "Planet" am Enckeplatz, Harnburg 36, gegründet.

§ 2 Selbstverständnis der FIH

Die **FIH** ist eine Bürgerinitiative. Sie ist ein Zusammenschluß verantwortungsbe-
wußter Bürger, die als Fahrgäste am öffentlichen Personen-Nahverkehr (**ÖPNV**)
im Hamburger Raum interessiert sind. Die **FIH** versteht sich den Verkehrsbehör-
den und -Betrieben gegenüber als Interessen-Vertretung der schweigenden Mehr-
heit aller Fahrgäste.

§ 3 Ziele der FIH

Die **FIH** will die Mitbürger über die Vorteile des **ÖPNV** aufklären. Die **FIH** setzt
sich dafür ein, daß im Stadtbereich der umweltschädliche Autoverkehr weitgehend
durch öffentlichen Verkehr ersetzt wird. Um mehr Autofahrer zum Umsteigen auf
Bahnen und Busse zu gewinnen, müssen die öffentlichen Verkehrsmittel zuerst attr-
aktiver werden. Dazu gehören insbesondere niedrige Fahrpreise, günstige Linien-
führung und optimale Anschlüsse sowie die Kombination von Bahn und Fahrrad
bzw. PKW.

Die Ziele der **FIH** im einzelnen, wie sie bereits veröffentlicht wurden, sind im An-
hang dargestellt. Sie werden fortgeschrieben.

§ 4 Finanzierung der FIH

Der **FIH** stehen zur Erreichung dieser Ziele keine nennenswerten Finanzmittel zur
Verfügung. Deshalb müssen die vorhandenen Mittel mit der größtmöglichen Brei-
tenwirkung eingesetzt werden.

Die **FIH** unterhält ein Girokonto für Spenden von ihren Mitgliedern und anderen
Personen; um Druck- und Portokosten für ihre Veröffentlichungen zu finanzieren.

§ 5 Gemeinnützigkeit der FIH

Die **FIH** arbeitet wirtschaftlich unabhängig. Sie ist nicht gewinnorientiert tätig.

Mitglieder der **FIH** erhalten keine finanziellen Zuwendungen aus dem Spenden-
fonds, außer für nachgewiesene Auslagen.

Mitglieder sowie Spender, die größere finanzielle Leistungen für die **FIH** über-
nehmen, erlangen dadurch kein stärkeres Stimmrecht oder sonstige Vorteile.

§ 6 Arbeitsweise der FIH

Die **FIH** arbeitet nach demokratischen Prinzipien.

Vertreter der **FIH** besuchen öffentliche Versammlungen und Vorträge. Sie beteiligen sich an Diskussionen und Sitzungen der politischen Gremien. Die **FIH** korrespondiert und verhandelt mit Vertretern der Verkehrsbehörden des Hamburger Verkehrsverbundes (**HVV**) und der Verkehrsbetriebe, um dem öffentlichen Nahverkehr Geltung zu verschaffen.

Die **FIH** ist grundsätzlich um "konstruktive Kritik" bemüht, d.h. ihre Beanstandungen sind mit praktikablen Lösungsmöglichkeiten verbunden. Die **FIH** arbeitet gezielte Verbesserungsvorschläge für den öffentlichen Nahverkehr aus. Vorrangiger Gesichtspunkt hierfür sind mehrheitliche Bedürfnisse der Fahrgäste, wobei qualifizierte Minderheiten (z.B. Behinderte) nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Wirtschaftliche Interessen der Verkehrsbetriebe können dabei nur insoweit berücksichtigt werden, als sie berechtigten Fahrgastwünschen nicht entgegenstehen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit der FIH

Um den Interessen der Nahverkehrs-Fahrgäste Gehör zu verschaffen,

- beteiligt sich die **FIH** an Informationsständen und Ausstellungen,
- schreiben Mitglieder der **FIH** Leserbriefe und Aufsätze für Zeitungen und Zeitschriften; sie stellen sich für Interviews zur Verfügung,
- veröffentlicht die **FIH** Flugblätter und Presseinformationen zu aktuellen Fragen des öffentlichen Nahverkehrs (z.B. Fahrpreise).

Solche Veröffentlichungen dürfen nur dann im Namen der **FIH** erscheinen, wenn sie vorher mit anderen Mitgliedern abgestimmt wurden. Trotzdem zeichnet jeweils ein Mitglied der **FIH** verantwortlich.

Die **FIH** gibt das HAMBURGER FAHRGAST-FORUM (**HFF**) heraus, um Fahrgäste über Entwicklungen im ÖPNV zu informieren und Anregungen für die zweckmäßige Gestaltung der öffentlichen Verkehrsmittel zu geben. Darüber hinaus bietet das **HFF** den Lesern die Möglichkeit, eigene Erfahrungen und unabhängige Kommentare zum Verkehrsgeschehen zu diskutieren.

§ 8 Zusammenarbeit mit anderen Gruppen

Die **FIH** arbeitet mit allen demokratischen Parteien zusammen, soweit diese sich für die Belange der Fahrgäste im ÖPNV einsetzen.

Dennoch bleibt die **FIH** politisch unabhängig.

Die **FIH** arbeitet mit anderen Bürgerinitiativen, Organisationen und Vereinen zusammen, die sich ebenfalls die Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zur Aufgabe gemacht haben.

Die **FIH** und **PRO BAHN/Regionalverband Hamburg** sind gegenseitig kooperative Mitglieder ohne gegenseitige Beitragszahlung.

§ 9 Mitgliedschaft in der FIH

Mitglied der **FIH** kann jeder werden, der für Verbesserungen im **ÖPNV** eintritt und die Ziele der **FIH** unterstützt. **FIH**-Mitglieder werben für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel auch im Bekanntenkreis. Die Mitgliedschaft beginnt formlos mit der wiederholten Teilnahme an unseren regelmäßigen Versammlungen. Neue Teilnehmer nennen dem Versammlungsleiter ihren Namen und ihre Anschrift.

Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben bedeutet ein Ruhen der Mitgliedschaft. Die Mitglieder-Versammlung kann einzelne Mitglieder von der Teilnahme ganz oder zeitweise ausschließen, wenn diese den Zielen der **FIH** entgegenwirken. In diesen Fällen entstehen keine Ansprüche an die **FIH**.

§ 10 Versammlungen der FIH

FIH und **PRO BAHN**/RV Harnburg halten regelmäßig ihre Arbeitssitzungen ab, unterteilt in **HVV**-Nahverkehr (Leitung **FIH**) und Regional-/Fernverkehr (Leitung **PRO BAHN**).

Diese Versammlungen sind öffentlich und werden in unseren Publikationen rechtzeitig bekanntgemacht. Hier werden Informationen ausgetauscht und das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Versammlungsleiter wird in wechselndem Turnus von den Anwesenden bestimmt. In Diskussionen wird versucht, jeweils mehrheitliche Übereinstimmung herbeizuführen. In strittigen Fragen kommt es zur Abstimmung oder zum Verweis an Arbeitsgruppen, die außerdem zur Behandlung besonderer Themen eingesetzt werden.

Diese Arbeitsgruppen, die von interessierten Mitgliedern gebildet werden, tagen fallweise bei Bedarf und sind nicht öffentlich.

Die Sitzungsteilnehmer wählen einen AG-Sprecher und einen Vertreter. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind der Mitgliederversammlung bekanntzumachen.

§ 11 Vorstand der FIH

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- einem Sprecher,
- einem Kassenwart,
- einem Schriftführer.

Die Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt und vertreten sich gegenseitig. Sie werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Ihre Amtszeit dauert bis zum Rücktritt bzw. so lange, bis eine reguläre Mitgliederversammlung eine Neuwahl beschließt. Dazu müssen alle Mitglieder spätestens zwei Wochen zuvor eingeladen werden.

§ 12 Abstimmungen in der FIH

Sowohl bei den öffentlichen Versammlungen als auch in den Arbeitsgruppen sind alle Teilnehmer stimmberechtigt, die regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

In normalen Fragen der Tagesordnung entscheidet die einfache Mehrheit. Im Falle von Stimmgleichheit muß durch weitergehende Diskussion eine deutliche Mehrheitsbildung (Konsens) erreicht werden.

Etwaige Änderungen des *Statuts* der **FIH** können nur mit einer 2/3-Mehrheit und nach vorheriger Antragstellung mit einer Bekanntmachungsfrist von zwei Wochen an alle Mitglieder beschlossen werden. Bei Abstimmungen zum *Statut* und zum Vorstand muß auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern schriftlich abgestimmt werden.

§ 13 Zukunft der FIH

Die **FIH** wirbt durch ihre Veröffentlichungen und Veranstaltungen weitere Mitglieder, um ihre Tätigkeit auf immer mehr Beteiligte zu verteilen und mehr Aufgaben zu bearbeiten. Ziel ist die Gründung örtlicher Stadtteilgruppen.

Die **FIH** strebt die juristische Rechtsform eines eingetragenen Vereins und die steuerliche Anerkennung als gemeinnützige Organisation an.

Solange hierfür die Kräfte fehlen, bleibt es bei der losen Organisation einer Bürgerinitiative, und es gilt anstelle einer Satzung dieses Statut, das von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben wird.

Die Umsetzung des Statuts in eine Vereinssatzung kann nur mit allen Stimmen der Unterzeichner erfolgen, soweit sie zu diesem Zeitpunkt der **FIH** noch angehören.

§ 14 Auflösung der FIH

Eine Auflösung der **FIH** kann nur durch Beschluß der Unterzeichner zustande kommen.

In diesem Falle wird das Vermögen der **FIH** einem solchen Zweck zugeführt, welcher der Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs dient.

Das Statut vom Oktober 1983 wurde aktualisiert und bei einer Mitglieder-Versammlung am 3. August 2002 in dieser Form einstimmig beschlossen.

Werner Rönisch
Martin Podrast
Karl
Björn
Michael
F. Hötter
Günther Hübner
Stefan
Jörn
Jürgen
Jörg
Jürgen